

## Wichtige Informationen zur Identifizierungspflicht

### Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung bei Kreditkarten

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) darf die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH („AirPlus“) Karten nur an identifizierte Karteninhaber und Kartennutzer ausgeben. Kartenanträge können wir daher nur bearbeiten, wenn sich Ihre Mitarbeiter zuvor ordnungsgemäß identifizieren lassen.

### Wie und wo kann die Identifizierung erfolgen?

Die Identifizierung darf generell nur durch vom Gesetzgeber autorisierte Stellen ausgeführt werden.

Der einfachste Weg ist das POSTIDENT-Portal

- > <https://postident.deutschepost.de/identportal/wl?an=51194558393702>

der Deutschen Post. Dort haben Antragsteller die Möglichkeit, sich schnell und sicher über Video Ident zu identifizieren. Alternativ kann der POSTIDENT Coupon und damit die Identifizierung bei einer Filiale der Deutschen Post genutzt werden.

Weitere Stellen, die zur Durchführung der Identifizierung berechtigt sind u.a.:

- > Sämtliche Banken und Sparkassen in Deutschland (Ausnahme: Postbank)
- > Internationale Banken aus EU-Staaten und Mitgliedsstaaten der FATF mit vergleichbarer Institutsaufsicht. Diese Staaten sind derzeit: Australien, Hong Kong, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Singapur und USA
- > Deutsche Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte
- > Internationale Rechtsanwälte, Notare aus EU-Staaten und Mitgliedsstaaten der FATF mit vergleichbarer Institutsaufsicht. Diese Staaten sind derzeit: Australien, Hong Kong, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Singapur und USA

### Was muss beachtet werden?

Für die Identifizierung ist „**die persönliche Anwesenheit der zu identifizierenden natürlichen Person**“ bei der identifizierenden Stelle notwendig, weil nur so die Übereinstimmung zwischen äußeren Merkmalen der Person und ihrem Bild bzw. den Angaben im Personalausweis oder Reisepass geprüft werden kann. Die Dokumentation der **Identifizierung erfolgt auf dem Kartenantrag oder einem separaten Formular für die Identifizierung**. Die Unterlagen, inkl. **einer gesetzlich vorgeschriebenen Kopie des zur Identifizierung vorgelegten Ausweisdokuments (bitte mit Unterschrift und Stempel der identifizierenden Stelle)**, werden direkt an uns weitergeleitet. Sofern die Identifizierung über eine weitere Stelle erfolgt, bitten Sie diese die **Unterlagen, inkl. einer Kopie des zur Identifizierung vorgelegten Ausweisdokuments** weiter zu leiten.

### Welche Kosten entstehen durch die Identifizierung?

Die Identifizierung bei der Deutschen Post ist für den Antragsteller kostenfrei. Bei Banken oder anderen autorisierten Stellen können ggf. Kosten entstehen, die Ihnen nach Vorlage der Belege von AirPlus gerne erstattet werden. Sinnvollerweise sollte der Kartenantragssteller entweder seine eigene Hausbank oder die Hausbank Ihres Unternehmens aufsuchen, damit die Identifizierung reibungslos und kostenfrei erfolgen kann.

**Bei weiteren Fragen sprechen Sie bitte hierzu Ihren Außendienstberater oder unser Serviceteam unter Tel.: +49 (0) 61 02 204-444 an.**